

Stadt Grabow
Am Markt 1
19300 Grabow

Bebauungsplan „Gewerbepark A 14“ – UVP Waldumwandlung

Brutvogelerfassung 2016



PLAN AKZENT Rostock
Landschaftsarchitektin Elke Ringel
Dehmelstraße 4
18055 Rostock

Dezember 2016

Inhalt

1	AUFGABENSTELLUNG	2
2	UNTERSUCHUNGSRAUM.....	3
3	ERFASSUNGSMETHODEN.....	4
4	ERGEBNISSE BRUTVOGELKARTIERUNG	5
5	BEWERTUNG BRUTVOGELKARTIERUNG	11
6	VORHABENBEDINGTE AUSWIRKUNGEN	13
7	VERMEIDUNGS-, MINIMIERUNGS- UND ERSATZMAßNAHMEN.....	15
8	ZUSAMMENFASSUNG.....	17
	LITERATUR	18

1 Aufgabenstellung

Die Stadt Grabow plant die Anlage neuer Gewerbeflächen und beabsichtigt in diesem Zusammenhang die 6. Änderung des Flächennutzungsplans sowie im Weiteren die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans „Gewerbepark A14“. Damit verbunden ist die Umwandlung einer bisherigen Waldfläche in einem Umfang von etwa 42 ha. Diese Umwandlung ist gem. § 3b UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, 2013) einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zu unterziehen.

Anlass des geplanten Bauleitplanverfahrens ist das Fehlen geeigneter Flächen für eine Neuansiedlung von Gewerbe im Bereich der Stadt Grabow. Im Zusammenhang mit dem Neubau der BAB A 14 wurde bereits im Regionalen Entwicklungskonzept A 14 (CIMA BERATUNG + MANAGEMENT GMBH, 2015) auf die steigende Bedeutung der Metropolregion Hamburg, zu der auch das Gebiet Grabow zählt hingewiesen.

Die Stadt Grabow beabsichtigt in Zusammenarbeit mit der Stadt Ludwigslust die Schaffung eines Gewerbebestandes mit landesweiter Bedeutung. Dazu ist eine Gesamtgröße an Gewerbefläche von mind. 100 ha erforderlich, die durch Kooperation beider Städte erreicht werden soll.

Gemäß landesplanerischer Stellungnahme zum Bebauungsplan „Gewerbepark A 14“ und zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans vom 19.11.2015 (AMT FÜR RAUMORDNUNG UND LANDESPLANUNG WESTMECKLENBURG) wird nach Einschätzung des REK A 14 (2015) nach Fertigstellung der BAB A 14 ein Bedarf in Höhe von ca. 40 ha Gewerbefläche in der Region vorhanden sein, der mit dem Gewerbepark abgedeckt werden soll.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbepark A 14“ sollen dazu die Voraussetzungen für die planungsrechtliche Zulässigkeit von Gewerbeansiedlungen geschaffen werden. Dazu wird mit Änderung des Flächennutzungsplans eine geordnete städtebauliche Entwicklung begründet und die Grundlage für den neuen Bebauungsplan hergestellt.

Das Büro PLAN AKZENT Rostock wurde mit einer Bestandserfassung der Brutvögel im Untersuchungsbereich beauftragt. Diese wurde innerhalb des Vorhabengebietes und ein 100 m angrenzender Korridor in den naturnahen Bereichen des Untersuchungsraumes im Frühjahr 2016 durchgeführt.

Dieser Bericht fasst die Kartierungsergebnisse zusammen und stellt die Ergebnisse bezüglich der erfassten Brutvogelfauna des Gebietes dar.

2 Untersuchungsraum

Der geplante „Gewerbepark A 14“ befindet sich nordwestlich von Grabow an der Bundesstraße B 5 unmittelbar östlich der Anschlussstelle „Grabow“ der neuen Autobahn BAB A 14 (s. Abb. 1). Nordöstlich der B5 ca. 150 m vom UG entfernt liegt das Landschaftsschutzgebiet „Ludwigsluster-Grabower Heide“ (L 147). Mit diesem Gebiet überlappend grenzt in ca. 200 m Entfernung das FFH-Gebiet „Ludwigsluster-Grabower Heide, Weißes Moor und Griemoor“ (DE 2635-303) an das UG.

Die Bearbeitung der Vogelfauna erfolgte in einer Tiefe bis 100 m um das Vorhabengebiet. Der Untersuchungsraum gliedert sich in vier größere strukturelle Einheiten:

Von Norden grenzt die neue Autobahn A14 mit einer neu angelegten Autobahnabfahrt an das Untersuchungsgebiet. Daran anschließend verläuft die B5 von Nordwesten nach Südosten durch das Untersuchungsgebiet. Die beiden Straßenbereiche zeichnen sich überwiegend durch ein entsprechend hohes Verkehrsaufkommen aus. Teilweise ist der Waldrand durch artenarmen Zierrasen geprägt.

Der überwiegende Teil des Untersuchungsgebietes im Süden, Westen, Osten und der Mitte werden durch einen Nadelwald geprägt. Forstwirtschaftliche Kieferwaldbereiche sind hier landschaftsprägend.

Ein kleiner Bruchwald mit vermoorten Bereichen befindet sich auf der Nordwestseite. Dieser Bereich wird durch verschiedene Sukzessionsstadien einer aufgelassenen Feuchtwiese sowie Bruchwald geprägt.

Im Nordteil des UG erstreckt sich ein anthropogen beeinflusstes ca. 5 ha großes Gebiet. Hier sind 2 Frischgraswiesen vorhanden, die als Rinderweide genutzt werden und durch einen Graben voneinander getrennt sind. Der Graben mündet in ein Kleingewässer, was teilweise verschlammt ist und als Rindertränke genutzt wird. Entsprechend finden sich verschiedene Grünlandtypen unterschiedlicher Feuchtestufe. An die Grünwiesen anschließend ist ein kleines Gehöft mit 4 Gebäuden, das an die Verkehrsstraße B 5 grenzt.

3 Erfassungsmethoden

Es erfolgte die flächendeckende quantitative Kartierung der Brutvögel im Untersuchungsraum des Vorhabengebiets im Frühjahr und Sommer 2016. So konnten sowohl jahreszeitlich früh brütende Arten als auch spät ankommende Zugvögel einbezogen werden. Die Begehungen wurden besonders in den frühen Morgenstunden bis in den Vormittag hinein durchgeführt, um den unterschiedlichen Aktivitätsmustern verschiedener Arten Rechnung zu tragen. Zusätzlich zu den Zählungen am Tage erfolgte eine Abend- bzw. Nachtbegehung zum Nachweis dämmerungs- oder nachtaktiver Arten. Die Begehungen erfolgten an Tagen mit ruhigem, trockenem Wetter.

Folgende Einzeltermine wurden wahrgenommen:

18.03.2016, 22.04.2016, 10.05.2016, 02.06.2016 (Abendkartierung), 10.06.2016

Die Erfassung erfolgte innerhalb eines Korridors von 100 m um das Vorhabengebiet. Die Kartierung erfolgte ausschließlich nach Sicht- und Hörnachweisen. Als optisches Hilfsmittel wurde ein Fernglas 10 x 50 verwandt.

Die Kartierung und die Auswertung der Ergebnisse erfolgten nach SÜDBECK ET AL. (2005). Während der Begehungen wurden alle sichtbaren bzw. hörbaren Vögel erfasst und möglichst genau in Arbeits- bzw. Tageskarten verzeichnet, soweit sie flächengebunden waren. Besondere Beachtung fanden dabei revieranzeigende Merkmale (singende Männchen, Paare, Nistmaterial tragende Altvögel etc.). Benachbarte Reviere einer Art wurden vorrangig nach gleichzeitiger Beobachtung revieranzeigender Vögel abgegrenzt. Innerhalb der Auswertung wurden aus den einzelnen Tageskarten artspezifisch „Papierreviere“ abgegrenzt. Dabei mussten in der Regel mindestens zwei Beobachtungen für ein Revierpaar vorliegen.

Der Kartierungsbereich umfasste in diesem Zusammenhang sowohl das gesamte Vorhabengebiet als auch die Umgebung in einem 100 m Korridor um das Gebiet herum. Für die Auswertung erfolgte die Abgrenzung so genannter „Papierreviere“. Zur Visualisierung der Artnachweise wurde das Geoinformationssystem ArcGIS (Version ArcMap 10) genutzt. Alle Beobachtungen wurden digitalisiert und in der Datenbank MULTIBASE CS PROFESSIONAL (Version 3.5) eingepflegt.

Um weitere Aussagen zu den Brutvögeln im Gebiet zu erhalten, erfolgte eine Sichtung der Horstdatenbank M-V im Kartenportal Umwelt Mecklenburg Vorpommern des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie.

4 Ergebnisse Brutvogelkartierung

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 33 Arten als wahrscheinliche oder sichere Brutvögel (mit revieranzeigenden Merkmalen) im UG nachgewiesen (Tab. 1). Die Lage der Revierzentren ist der Karte „Brutvögel“ (Anlage 1) zu entnehmen.

Wie die Tabelle 1 zeigt waren innerhalb des Untersuchungsgebietes mit der Heidelerche und dem Mäusebussard zwei streng geschützte, mit dem Waldlaubsänger eine in Mecklenburg-Vorpommern sehr seltene und mit der Waldschnepfe ein wertgebende Art vorzufinden, für deren Erhalt das Bundesland eine besondere Verantwortung trägt. Nach BNatSchG sind darüber hinaus alle weiteren dortigen Vogelarten besonders geschützt.

In der Roten Liste Mecklenburg-Vorpommerns werden 6 Brutvogelarten geführt, von denen 4 Arten auch in der Bundesrepublik Deutschland zumindest als gefährdet gelten. Zwei weitere Brutvögel des Untersuchungsraums stehen in der Roten Liste der Bundesrepublik Deutschland, gelten in Mecklenburg-Vorpommern derzeit jedoch als ungefährdet.

Nachfolgend wird das Vorkommen der in Tabelle 1 als relevant hinterlegten Arten kurz dargestellt. Die Einstufung bezüglich der artenschutzrechtlichen Relevanz wurde anhand folgender Abgrenzungskriterien vorgenommen (nach FROELICH & SPORBECK 2010, LANDESBETRIEB STRAßENBAU UND VERKEHR SCHLESWIG-HOLSTEIN 2013):

- Gefährdete Arten (Rote Liste M-V bzw. BRD: Kategorie 0-3)
- Arten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie bzw. in M-V schutz- und management-relevante Arten gemäß Art. 4
- streng geschützte Vogelarten nach Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung
- in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 gelistete Vogelarten
- Arten, für die das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern eine besondere Verantwortung trägt (mindestens 40 % bzw. 60 % des gesamtdeutschen Bestandes oder weniger als 1.000 Brutpaaren in M-V)
- Arten mit Horst-Schutzzonen entsprechend Naturschutzausführungsgesetz MV

Tab. 1: Gesamtartenliste der 2016 im Untersuchungsgebiet bzw. nah angrenzend erfassten Brutvogelarten mit Angaben zu Schutz, Bedeutung und Status

Art-Kürzel	Lateinischer Name	Deutscher Name	RL MV	RL BR D	V-RL	BArt SchV	EG-VO	BNat SchG	Bed	Anzahl Reviere
Am	<i>Turdus merula</i>	Amsel	-	-	-	-	-	§	-	16
Bst	<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze	-	-	-	-	-	§	-	1
Bp	<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	-	3	-	-	-	§	-	3
BM	<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise	-	-	-	-	-	§	-	9
Bf	<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink	-	-	-	-	-	§	-	12
Bsp	<i>Dendrocopos major</i>	Buntspecht	-	-	-	-	-	§	-	2
Ei	<i>Garrulus glandarius</i>	Eichelhäher	-	-	-	-	-	§	-	2
Fi	<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis	-	-	-	-	-	§	-	2
GR	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	-	-	Art. 4	-	-	§	-	5
GA	<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	V	V	-	-	-	§	-	2
HM	<i>Parus cristatus</i>	Haubenmeise	-	-	-	-	-	§	-	1
HR	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz	-	-	-	-	-	§	-	1
He	<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle	-	-	-	-	-	§	-	1
Hdl	<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	-	V	Anh I	x	x	§§	-	2
Kl	<i>Sitta europaea</i>	Kleiber	-	-	-	-	-	§	-	2
KM	<i>Parus major</i>	Kohlmeise	-	-	-	-	-	§§	-	9
MBu	<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	-	-	-	x	x	§§	-	1
Msch	<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	V	3	-	-	-	§	-	2
Mdr	<i>Turdus viscivorus</i>	Misteldrossel	-	-	-	-	-	§	-	1
Mgr	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke	-	-	-	-	-	§	-	8
Rsch	<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	V	3	-	-	-	§	-	2
Rtk	<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen	-	-	-	-	-	§	-	13
Sdr	<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel	-	-	-	-	-	§	-	2
Sg	<i>Regulus ignicapillus</i>	Sommergoldhähnchen	-	-	-	-	-	§	-	1
St	<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	-	3	-	-	-	§	-	2

Art-Kürzel	Lateinischer Name	Deutscher Name	RL MV	RL BRD	V-RL	BArt SchV	EG-VO	BNat SchG	Bed	Anzahl Reviere
StE	<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	-	-	Art. 4	-	-	§	-	1
SM	<i>Parus palustris</i>	Sumpfmehse	-	-	-	-	-	§	-	1
WBI	<i>Certhia familiaris</i>	Wald- baumläufer	-	-	-	-	-	§	-	1
WI	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Wald- laubsänger	3	-	-	-	-	§	-	1
WSn	<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnefpe	2	V	Art. 4	-	-	§	!!	2
WM	<i>Parus montanus</i>	Weidenmeise	V	-	-	-	-	§	-	1
Zk	<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig	-	-	-	-	-	§	-	10
Zi	<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	-	-	-	-	-	§	-	6

Erklärung:

RL M-V = Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern (VÖKLER et al. 2014)

RL BRD = Rote Liste Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2015)

V-RL = Art des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie bzw. in M-V schutz- und management-relevante Art gemäß Art. 4 Abs. 2VS-RL

BArtSchV = Bundesartenschutzverordnung, streng geschützte Art (Anlage 1, Spalte 3)

EG-VO = im Anhang A der EG-Verordnung 338/97 gelistete Art

BNatSchG = Bundesnaturschutzgesetz; § = besonders geschützt; §§ = streng geschützt

Bed = Bedeutung der Vorkommen in Mecklenburg-Vorpommern für den Gesamtbestand in der Bundesrepublik Deutschland:

! = > 40 %, !! = > 60 % des deutschen Gesamtbestands (nach LUNG 2013)

fett: betrachtungsrelevante Arten im Rahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags

Nachfolgend wird das Vorkommen der in Tab. 1 hervorgehobenen. Weiterer Arten, die auf der Vorwarnliste der Roten Listen Mecklenburg-Vorpommerns und/oder Deutschlands geführt werden, sind kurz dargestellt.

Goldammer:

Die Goldammer bevorzugt halboffene Kulturlandschaften. Sie ist in reich gegliederten, abwechslungsreichen Feldfluren mit Gebüsch, Hecken, Gehölzen und Brachflächen aber auch in jungen Nadelbaumkulturen oder an Dorfränder zu finden.

Beide Goldammer-Reviere liegen im Bereich des Grünlandes, wobei das eine nördlich des vorhandenen Gehöltes und das andere südöstlich davon liegt.

Heidelerche: Im Untersuchungsraum konnten zwei Reviere der Heidelerche dokumentiert werden, die sich im Wald bzw. an dem durch die Autobahn neu geschaffenen Waldrand verteilen.

Die beiden Reviere befinden sich im westlichen bzw. südwestlichen Grenzbereich des Untersuchungsgebietes.

Mäusebussard:

Die Art hielt sich ganzjährig im Untersuchungsraum auf. Vereinzelt Beobachtungen während der Nahrungssuche erfolgten sowohl in verschiedenen Bereichen des Grünlandes als auch im Wald. Am Rand des Waldstücks befindet sich ein nicht besetzter Horst, der dem Mäusebussard zuzuordnen ist.

Mehlschwalbe:

Die Mehlschwalbe nistet als ausgesprochener Kulturfolger unter Vorsprüngen an Gebäuden verschiedenster Art. Als Nahrungshabitat wird die offene Landschaft - bevorzugt Gewässerränder - genutzt.

Die Brutvorkommen beschränken sich auf zwei Paare am Gebäudekomplexe an der B 5 im südlichen Teil des Untersuchungsgebietes. Hinzu kommen Nahrungsgäste auf Freiflächen.

Rauchschwalbe:

Die Art lebt in der offenen Kulturlandschaft, wo es Bauernhöfe, Wiesen und Teiche gibt. Zur Nestanlage werden vorzugsweise Bauten angenommen, deren Inneres frei zugänglich ist. Bruten unter Brücken treten ebenfalls auf. Als Nahrungsrevier werden offene Grünflächen benötigt. Die Tiere verbringen den Sommer zwischen April und September oder Anfang Oktober in ihren Brutgebieten. Nach der Brutzeit ziehen sie ins südliche Afrika, um zu überwintern.

Die Anzahl der Brutpaare kann nur anhand der in die Gebäude einfliegenden Rauchschwalben geschätzt werden. So wird für den Untersuchungsraum eine Anzahl von 2 Paaren angenommen. Diese Paare brüten an einem Einzelgehöft (Fachmarkt) im Norden des UG nahe der B 5.

Waldlaubsänger:

Der Waldlaubsänger bevorzugt ältere Wälder mit geschlossenem Kronendach. Er besiedelt verschiedenen Waldtypen v.a. naturnahe Wirtschaftswälder mit Eichen, Buchen oder auch Kiefern-Moorbirken-Bruchwälder und z.T. Nadelbestände. Die Reviere konzentrieren sich entlang von Taleinschnitten und Geländestufen. Grundsätzlich kann mit dem Auftreten der Art in nicht bzw. gering genutzten Hochstauden- und Hochgrasfluren gerechnet werden.

Im UG wurde ein Brutpaar im Bereich des Bruchwaldes nachgewiesen.

Waldschnepfe:

Die Waldschnepfe brütet vorrangig in Waldmooren und Bruchwäldern. Für die Anlage des Bodennestes werden frische bis feuchte Standorte gegenüber nassen oder trockenen Standorten deutlich vorgezogen. Trockene Nadelwälder sind ungeeignet. Wesentlich ist eine reiche horizontale Gliederung des Reviers, da neben den Waldbereichen auch Freiflächen (Waldwiesen, Schneisen, Sukzessionsflächen) für den Balzflug benötigt werden. In Mecklenburg-Vorpommern brütet ein erheblicher Anteil der deutschen Waldschnepfenpopulation (ca. 8.000-9.000 Brutpaare gemäß EICHSTÄDT et al. 2006). Zur Brutzeit erstreckt sich der Raumbedarf eines Revierpaares von 4 bis 50 ha, wobei Bruchwälder z.T. sehr kleinflächig besiedelt sein können. Die maximale Effektdistanz beträgt 300 m. Die Fluchtdistanz gegenüber sich frei bewegenden Personen liegt bei ca. 5-30 m (FLADE 1994).

Die beiden nachgewiesenen Brutpaare befanden sich im zentralen und südlichen Bereich des Untersuchungsgebietes innerhalb bzw. am Rande des Nadelwaldes.

Weidenmeise:

Die Weidenmeise ernährt sich von kleinen Insekten und Spinnentieren, im Winter ergänzt durch fettreiche Sämereien. Zur Nahrung gehören auch Pollen von Weiden und Zitterpappeln sowie der Baumsaft von Ahorn und Birke. Die Tiere sammeln Vorräte und verstecken sie unter der Baumrinde oder zwischen Moosen und Flechten. Die Art brütet in jüngeren Mischwäldern, Erlenbrüchen, Sumpfgeländen mit Dickichten, bevorzugt allgemein feuchte Gebiete mit morschen Gehölzen. Die Weidenmeise zimmert oft eigene Nisthöhlen in morschen Bäumen. Das Nest besteht aus Tierhaaren, Pflanzenfasern, Moosen und morschen Holzspänen.

Die Art wurde mit einem Brutpaar im UG im Gehölzbereich im Übergang zum Grünland nachgewiesen.

Alle weiteren im UG ermittelten wahrscheinlichen oder sicheren Brutvögel sind den häufigeren Arten mit i.d.R. flächiger Verbreitung in Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland zuzuordnen.

Sie lassen sich aufgrund ihrer Habitatsansprüche zu mehreren Gilden zusammenfassen. Für das betrachtete Gebiet sind folgende Gilden auszuweisen:

- Bodenbrüter oder Brüter der bodennahen Vegetation in Wälder bzw. Gehölzen und deren Randbereichen: Rotkehlchen
- Gehölzfreibrüter: Amsel, Buchfink, Eichelhäher, Fitis, Heckenbraunelle, Mönchsgrasmücke, Sommergoldhähnchen, Zilpzalp,
- Gehölzhöhlenbrüter: Blaumeise, Buntspecht, Star, Gartenrotschwanz, Kleiber, Kohlmeise, Bachstelze
- Nischenbrüter: Waldbaumläufer, Zaunkönig
- Brutvögel menschlicher Bauten: Hausrotschwanz
- Im Gewässerbereich brütend: Stockente

Insgesamt konnten im UG 125 Revierpaare von 33 Arten nachgewiesen werden. Für die Arten Amsel, Blaumeise, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen und Zaunkönig wurde eine Gesamtzahl von je mindestens 8 Revierpaaren im UG ermittelt. Zusammen stellen diese Arten knapp 62 % aller Revierpaare.

Mit einer Gesamtzahl von 16 Revieren stellt die Amsel die deutlich häufigste Art im UG dar. Gefolgt wird die Art von dem Rotkehlchen mit 13 Revierpaaren. Ca. 36 % der Arten wurden dagegen mit zwei Paaren und 33 % nur mit einem Paar nachgewiesen.

Das Untersuchungsgebiet ist im Norden dem Messtischblattquadranten (MTBQ) 2635-3 und im überwiegenden Teil dem MTBQ 2735-1 zugeordnet (Kartenportal Umwelt MV, LUNG, Abfrage November 2016). Im MTBQ 2635-3 befinden sich 1-2 Brutplätze des Kranichs (Rasterangabe, Kartenportal Umwelt MV, LUNG, Abfrage 2016). Jedoch ist dieser Bereich des MTBQ sehr gering und liegt inzwischen im Bereich der Autobahnabfahrt A14 ohne eine Gewässernähe, so dass von keinem Vorkommen des Kranichs im Vorhabensgebiet ausgegangen wird. Im überwiegenden Bereich wird der Weißstorch mit 1 Horstplatz (Rasterangabe, Kartenportal Umwelt MV, LUNG, MV Abfrage 2016) angegeben. Ein Weißstorch-Horst wurde bei der Brutvogel-Begehung des Vorhabengebietes nicht erfasst. Daher ist davon auszugehen, dass der Horst innerhalb des MTBQ 2635-3 aber nicht im Vorhabengebiet liegt.

5 Bewertung Brutvogelkartierung

Die Gründe für die zumeist geringe Bedeutung der Offenländer sowie die im Vergleich mit dem Alter der Waldbestände nur leicht überdurchschnittliche Bedeutung der Waldbestände sind in erster Linie in den auf sie einwirkenden anthropogenen Nutzungsansprüchen zu sehen (z.B. akustische und optische Störungen durch Straßenverkehr, die Nähe zu Ortsteilen, Wanderwegen, Angel- und Wassersport, Mahd und Beweidung). Durch diese zahlreichen Nutzungsansprüche wird insbesondere die Möglichkeit der Ansiedlung von Arten, die empfindlich auf die Anwesenheit von Personen reagieren, stark eingeschränkt. Dies muss bei der Bewertung der Flächen berücksichtigt werden.

Mit einem täglichen Verkehrsaufkommen von ca. 10.000 Kfz ist der hier betrachtete Abschnitt der B 5 eine stark befahrende Bundesstraße. Es muss davon ausgegangen werden, dass dadurch zum Teil bereits eine Vorbelastung gegeben ist und durch die neue Trasse der A14 noch verstärkt wird. Die artspezifische Empfindlichkeit gegenüber dem Straßenverkehr wird von GARNIEL et al. (2007) für Brutvögel über den kritischen Schallpegel bzw. die kritische Effektdistanz beschrieben. Die maximale Effektdistanz nach GARNIEL et al. (2007) beschreibt den Abstand, ab dem bei sehr hoher Verkehrsbelastung kein negativer Effekt auf das Ansiedlungsverhalten der Art durch den Straßenverkehr mehr erkennbar ist. Von den Arten die im Gebiet an Wälder und Gehölze gebunden sind, geben GARNIEL et al (2007) für mehrere Arten eine Effektdistanz an. Diese reicht artspezifisch von 100 m bis 300 m. Laut KIFL (2010) ist die Habitataignung relativ störungsunempfindliche Arten bei einer derart stark befahrenen Straße auf den ersten 100 m um 60 % verringert.

Im UG wurden mit dem Baumpieper, dem Star, der Waldschnepfe, der Mehl- und Rauchschnepfe sowie dem Waldlaubsänger gefährdete Arten nachgewiesen (Rote Liste D bzw. M-V, Kategorie 1-3). Die Waldschnepfe ist in M-V mittlerweile stark gefährdet (Rote Liste M-V Kategorie 2) und kommt mit zwei Brutpaaren im Gebiet vor. Der Baumpieper ist in der BRD gefährdet und kommt mit 3 Brutpaaren vor. Fünf weitere Arten (Mehlschnepfe, Rauchschnepfe, Heidelerche, Weidenmeise und Goldammer), die als Arten der Vorwarnliste in M-V und/oder bundesweit aufgeführt werden, wurden ebenfalls im UG erfasst. Des Weiteren konnten mit der Heidelerche und dem Mäusebussard eine nach dem BNatschG streng geschützte Art nachgewiesen werden. Jedoch konnte nur ein unbenutzter Horst eines Mäusebussards sowie Tiere auf der Nahrungssuche beobachtet werden. Mit dem Brutvorkommen der Waldschnepfe konnte außerdem eine Art im UG nachgewiesen werden, für dessen Erhalt das Bundesland MV eine besondere Verantwortung trägt, da hier über 60 % der Bestände dieser Art vorkommen.

Nach FLADE (1994) lässt das Vorhandensein oder Fehlen einer Vogelgemeinschaft und deren „Repräsentanz“, das heißt Intaktheit und Vollständigkeit einer Avizönose, Rückschlüsse auf die Qualität der besiedelten Lebensräume zu. Der Autor nennt hierzu auf einzelne Biotoptypen bezogene „Leitarten“ sowie „lebensraumholde Arten“ und „stete Begleiter“, deren Habitatsansprüche den jeweiligen Lebensraum charakterisieren und die darin mit deutlich höherer Stetigkeit vorkommen als in anderen Lebensraumtypen. Das Vorhandensein oder Fehlen solcher Leitarten als Brutvögel lässt Rückschlüsse auf den Zustand der jeweiligen Lebensraumtypen im Untersuchungsraum zu.

Die Waldbereiche des UG lassen sich dem Lebensraumtyp „Moorwald“ bzw. „Mittleuropäische Flechten-Kiefernwälder“ zuordnen. Sie zeichnen sich durch ein charakteristisches Vogelspektrum aus. Mit Kleiber, Waldlaubsänger, Sommergoldhähnchen, Sumpfmeise und Waldschnepfe wurden vier der elf Leitarten nach FLADE (1994) nachgewiesen. Alle bei FLADE für diesen Lebensraumtyp genannten steten Begleiter sind ebenfalls vorhanden (Buchfink, Kohlmeise, Star, Rotkehlchen, Blaumeise, Amsel, Buntspecht, Zaunkönig), des Weiteren der Eichelhäher als lebensraumholde Vogelart.

Unter Berücksichtigung der starken Vorbelastung durch die B 5 und einem angrenzenden Siedlungsbereich sowie der relativ geringen Flächengröße (ca. 12 ha) zeigt die Fläche des Moorwaldes im westlichen Teil des UG einen typischen Brutvogelbestand. Das Vorkommen des Kleibers als Altholzwaldbewohner deutet ebenfalls auf das Potenzial des dortigen Waldes gerade für die Gilde der Höhlenbrüter hin. Beiden Arten sowie dem Buntspecht kommt als Schlüsselarten eine wichtige Funktion bei der Bereitstellung von Nistplatzstrukturen für die ökologische Gilde der Höhlen- und Nischenbrüter zu. Aufgrund des vergleichsweise hohen Anteils der Höhlenbrüter kann der Untersuchungsfläche eine etwas überdurchschnittliche Bedeutung für die Avifauna zugeschrieben werden.

Für die Grünländer im Osten des Untersuchungsraumes musste ein weitgehendes Fehlen von Offenlandarten registriert werden. Alle Nachweise auf den Grünlandflächen konzentrieren sich auf die angrenzenden bzw. eingelagerten Gehölzstrukturen. Das Fehlen charakteristischer Leitarten des Feuchtgrünlandes, wie Kiebitz und Großer Bruchvogel, ist angesichts der relativ geringen Flächengröße (ca. 4 ha) und der angrenzenden Bebauung verständlich. Jedoch fehlen auch typische, weniger anspruchsvolle Grünlandarten wie Wiesenpieper, Feldlerche, Grauammer und Braunkehlchen. Als wertgebende Art trat nur die Goldammer als Brutvogel auf. Eine mehr oder weniger regelmäßige Nutzung als Jagdgebiet von Mäusebussard ist zu erwarten.

Ein Grund für die geringe Besiedlung des Grünlands im nördlichen Teil des UGs ist in der intensiven Beweidung der Fläche zu suchen. Während der gesamten Kartierungsperiode und darüber hinaus wurde die Fläche intensiv mit Rinden beweidet. Dies führte zu einer sehr niedrigen Vegetationsdecke in der die Anlage von Nestern kaum möglich war. Die Bedeutung der Grünlandflächen kann daher für die Avifauna als gering eingeschätzt werden. Dem nordwestlichen Teil der Fläche mit dem Bruchwald und den aufgelassenen Bereichen wird eine höhere Bedeutung zugewiesen.

Artenschutzrechtlich relevante Arten wurden innerhalb der Wälder im Gegensatz zu den Offenlandbereichen im Fall der Waldschnepfe, der Waldlaubsänger, der Weidenmeise und die Heidelerche ermittelt.

6 Vorhabenbedingte Auswirkungen

Aufgrund der Lage von Revieren im Baufeld bzw. nah angrenzend besteht die Gefahr der Zerstörung von Gelegen oder Bruten im Zuge der Baufeldfreimachung und der Verlust von Fortpflanzungsstätten.

Für die Beurteilung der Relevanz von Beschädigungen von Fortpflanzungsstätten ist der Erhalt ihrer Funktionalität von Bedeutung. Ob tatsächlich ein Verbot eintritt, hängt davon ab, ob die Funktionalität der Lebensstätte kontinuierlich erhalten bleibt. Ist dies gegeben oder kann dies durch Vermeidungsmaßnahmen oder andere vorgezogene Maßnahmen erreicht werden, tritt kein Verbotstatbestand ein. Dies ist jedoch dann der Fall, wenn die Funktionalität der Lebensstätte dauerhaft verloren geht.

Nester und Bruthöhlen, die über mehrere Jahre genutzt werden, weisen eine besondere Bedeutung für die jeweilige Art auf. Hierbei ist davon auszugehen, dass diese Lebensstätten eine ständig wiederkehrende Funktion für die Reproduktion besitzen. Mit der Beschädigung solcher Brutplätze geht zumeist ihre Funktionalität verloren. Dies trifft insbesondere für solche Arten zu, die entsprechende Nester und Höhlen nicht selbst anlegen können und auf ihr Vorhandensein angewiesen sind.

Für Brutvögel, die sich jedes Jahr einen neuen Nistplatz suchen, ist zwar das Nest nach dem Ausflug des letzten Jungvogels funktionslos geworden, doch ist in diesen Fällen das Bruthabitat, innerhalb dessen im Folgejahr ein neuer Neststandort gesucht werden kann, als relevante Lebensstätte für die Beurteilung heranzuziehen. Trotz Inanspruchnahme eines nachgewiesenen Brutplatzes (altes Nest) kann vom Erhalt der Fortpflanzungsstätte ausgegangen werden, wenn sich innerhalb des Bruthabitats weitere vergleichbare Brutmöglichkeiten finden, an denen die Brutvögel ihr neues Nest erreichen können. Brutvögel, die ihr Nest am Boden bzw. bodennah in krautiger Vegetation unter Vorhandensein von Gebüsch oder ähnlichem anlegen, können im Übergang von Ruderal- zu Waldstrukturen nisten. Ein Verlust von Gelegen und Bruten, teilweise auch von Altvögeln, kann daher nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Die Bewertung der Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte konzentriert sich daher auf den Verlust von Bruthöhlen, auf den Verlust von mehrjährig besetzten Nestern sowie auf den großflächigen Verlust von Bruthabitaten.

Im vorliegenden Fall muss außerdem die bestehende Vorbelastung entlang der B 5 berücksichtigt werden. Ansiedlungen einiger Arten im Umfeld erfolgten trotz dieser hohen Vorbelastung.

Die Anwesenheit von frei sichtbaren Personen stellt für viele Vogelarten einen starken Störreiz dar. Während der Baumaßnahmen ist vom verstärkten Auftreten von Personen im Baufeld auszugehen. Die Bewertung der baubedingten Störwirkungen erfolgt daher unter Nutzung der Fluchtdistanz der Arten (z.B. FLADE 1994). Auf dem Gewerbegebiet wird anlagenbedingt dieser Faktor in geringerem Maße weiter auftreten, da das Gebiet ein Siedlungsbereich wird und von Fahrrad- und Fußwegen, wo dieser Störfaktor auch aktuell regelmäßig auftritt, begleitet wird.

Grundsätzlich besteht im geplanten Vorhabensgebiet ein betriebsbedingtes Risiko des Tötens von Vögeln durch Kollision mit Fahrzeugen. Jedoch ändert sich die Verkehrsdichte mit der Einrichtung eines Gewerbeparks nicht. Somit erhöht sich das bestehende Kollisionsrisiko nicht.

Ein erhöhtes Mortalitätsrisiko ist in folgenden Fällen gegeben:

- Zerschneidung von natürlichen Wanderrouten oder Flugkorridoren,
- Arten die den Straßenraum gezielt aufsuchen, z.B. zur Nahrungssuche,
- bei Arten, die durch ihr Flugverhalten (niedrige Flughöhe, Verfolgungsflüge) besonders häufig in Höhe des Verkehrs auftreten können.

Da die Umsetzung des Projekts am bereits vorhandenen Trassenverlauf der B 5 bzw. der A 14 erfolgt, kann eine Zerschneidung von Flugkorridoren ausgeschlossen werden. Die Bundesstraße gehört bereits jetzt zu den stark befahrenen Straßen im Land. Daher ist es unwahrscheinlich, dass die Straße von Vogelarten zur Nahrungssuche aufgesucht wird. Eine Zunahme des Kollisionsrisikos solcher Arten, die den Straßenverlauf im Zuge ihres Flugverhaltens aufsuchen, über das aktuelle Maß hinaus, ist trotz einer potenziellen Zunahme der Verkehrszahlen und -geschwindigkeit unwahrscheinlich.

7 Vermeidungs-, Minimierungs- und Ersatzmaßnahmen

Eine Eingriffs-Vermeidung kann wahrscheinlich nur durch das Aussetzen des Vorhabens erreicht werden. Zum Erhalt aller potenziell nutzbaren Brutplätze müsste der Gewerbepark möglichst nahe der B 5 und ohne Gehölzverlust bzw. Gebäudeverlust vonstattengehen.

Bedingt durch die Habitatausstattung im Vorhabengebiet sind sowohl boden-, höhlen-, und gehölzbrütende Arten als auch Arten der Feuchtlebensräume und Kleinstgewässer zu erwarten. Für die Brutvögel relevante Beeinträchtigungen sind:

- direkte Individuenverluste während der Baufeldberäumung
- Zerstörung bzw. Beeinträchtigung von Bruthabitaten
- Störungen von Individuen während der Brutzeit

Durch eine geeignete Bauzeitenregelung, welche die Maßnahme außerhalb der Brutzeit des überwiegenden Teils der ansässigen Brutvögel legt, ist es möglich ein Zerstören von Gelegen sowie ein Töten von Nestlingen und eventuell von Altvögeln zu vermeiden.

- Bauzeitenregelung zum Schutz der Brutvögel: Die Baufeldbereinigung ist, unter Berücksichtigung des vorkommenden Artenspektrums sowie der Vorgaben des § 39 BNatSchG, im Zeitraum zwischen 30. September und 1. März durchzuführen.

In diesem Zeitraum ist bei den im Gebiet vorkommenden Arten in der Regel nicht mit dem Vorhandensein eines Geleges zu rechnen.

Der Verlust von Bruthöhlen im Zuge der Baufeldfreimachung ist für Arten, insbesondere für solche die selbst keine Höhlen anlegen können, zumindest kurzfristig nicht auf natürliche Weise zu kompensieren. Damit wäre die Funktionalität der Lebensstätte nicht mehr gegeben. Die von der Baufeldfreimachung betroffenen Baumbestände sind auf das Vorhandensein von Höhlen hin zu überprüfen. Dabei ist zwischen potentiellen Bruthöhlen und solchen mit Hinweisen auf eine Nutzung durch Brutvögel zu differenzieren. Höhlen mit Nutzungsspuren (z.B. Nistmaterial) sind durch geeignete Kästen im Verhältnis 1:2 (Verlust : Ersatz), potentiell geeignete Höhlen die keine Nutzungsspuren aufweisen sind im Verhältnis 1:1 zu kompensieren.

- CEF-Maßnahme: Ersatz von Brutplätzen höhlenbewohnender Vogelarten durch Anbringen von Nistkästen.

Die Auswahl und Anbringung der Ersatzquartiere sollte nach folgenden Kriterien erfolgen:

- Auswahl verschiedener Kastenmodelle (unterschiedliche Volumina, unterschiedliche Größe der Einfluglöcher, von 26 – 45 mm, geeignet für Blaumeise bis hin zum Star),
- Auswahl langlebiger Kastenmodelle (z.B. Holzbeton),
- Anbringung in unterschiedlichen Höhen,
- Anbringung mit unterschiedlicher Exposition (von schattig bis sonnig, im Wald sowie im Siedlungsbereich).

Um die räumliche Nähe zum Eingriff zu gewährleisten, gleichzeitig aber auch eine Beeinträchtigung auszuschließen, sind diese in einem Abstand von mindestens 50 m zu dem Vorhabensgebiet in geeigneten Bereichen, z.B. dem Bruchwaldgebiet im Westen, dem angrenzenden Waldgebiet und den Nadelwaldbereich anzubringen.

Das Ausbringen der Kästen hat zeitnah zur Rodung der Bäume zu erfolgen, spätestens jedoch bis zu Beginn der Brutsaison Mitte März nach Abschluss der Rodungsarbeiten.

Da vorhabenbedingte Baumfällungen unvermeidlich sind können auch Beeinträchtigungen von Nahrungsflächen der ansässigen Brutvogelfauna nicht komplett ausgeschlossen werden. Dennoch sind im räumlichen Zusammenhang genügend Ausweichhabitate vorhanden, sodass die Funktion der Lebensstätten im Zuge des Vorhabens nicht verloren geht. Als Abgrenzung des Gewerbeparks sind blütenreiche Strauchgehölze oder die Waldmantelsaumgesellschaften empfehlenswert.

Zur Schaffung weiterer, hochwertiger Nahrungsflächen sind außerdem folgende Maßnahmen empfehlenswert, aber nicht zwingend notwendig:

- Neuanlage von Kleingewässern (besonders in Wäldern und an Waldrändern)
- Gehölzbepflanzung an gehölzfreien Kleingewässern
- Wiedervernässung von Feuchtgebieten, Senken, ehemaligen Mühlteiche o. ä.
- Anlage struktur- und artenreicher Baumhecken
- Aufwertung südexponierter Waldränder (Anlage von Waldmantelsaumgesellschaften).

8 Zusammenfassung

Die Stadt Grabow plant die Anlage neuer Gewebeflächen und beabsichtigt in diesem Zusammenhang die 6. Änderung des Flächennutzungsplans sowie im Weiteren die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans „Gewerbepark A14“. Damit verbunden ist die Umwandlung einer bisherigen Waldfläche in einem Umfang von etwa 42 ha.

Im Zeitraum von April bis Juni 2016 wurden 33 Brutvogelarten und 125 Reviere im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Hierbei sind auch Brutvorkommen für eine streng geschützte Art (Heidelerche), eine seltene Art (Waldlaubsänger) und eine Art mit besonderer Bedeutung (Waldschnepfe) nachgewiesen. Ein Großteil der Reviere wurde im Bruchwald und an dem Waldrandbereichen im Nordwesten kartiert. Diesem Bereich kommt eine überdurchschnittliche Bedeutung für die Avifauna zu. Die Grünlandbereiche im Osten des UG wurden dagegen aufgrund der intensiven Weidenutzung sowie der Nähe zu einer Bundesstraße teilweise gemieden. Vor allem in den aufgelassenen Bereichen sowie den Gehölzen im Bereich des Bruchwaldes konnten mehrere Brutvorkommen verschiedener Arten registriert werden.

Vorhabenbedingte Auswirkungen können sich vor allem durch den Verlust von Brutstätten und damit verbunden von Gelegen, Jung- und Altvögeln ergeben. Die Erheblichkeit der Auswirkungen wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst, wobei der Vorhabenträger die damit verbundenen Gehölzentnahmen aktiv steuern kann. Besonders erhaltenswert ist hierfür der artenreiche Moorwald.

Bei der Fällung von Gehölzen und dem Abbruch von Gebäuden können Maßnahmen die Auswirkungen auf ein Minimum reduzieren, so z.B. eine Bauzeitenregelung. Als Ersatzmaßnahmen für den Verlust von Brutplätzen in Gehölzen und/oder an Gebäuden werden Kästen notwendig. Hinweise zur Ausbringung wurden detailliert dargestellt. Zur Aufwertung und Neuanlage von Nahrungsflächen wurden verschiedene Vorschläge unterbreitet.

Literatur

- FLADE, M., 1994: Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung.- IHW-Verlag, Eching.
- FROELICH & SPORBECK, 2010: Leitfaden Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern, Hauptmodul Planfeststellung / Genehmigung, herausgegeben durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK, 2015: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands; In: Berichte zum Vogelschutz Heft Nr. 52, Naturschutzbund Deutschland
- KIFL KIELER INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE, 2010: Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Bonn. 140 S. + Anhang
- LANDESBETRIEB STRAßENBAU UND VERKEHR SCHLESWIG-HOLSTEIN, 2013: Beachtung des Artenschutzrechtes bei der Planfeststellung, Neufassung nach der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 mit Erläuterungen und Beispielen (in Zusammenarbeit mit dem KIELER INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE und dem LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN)
- LUNG LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE IN MECKLENBURG-VORPOMMERN, 2013: Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten.- Fassung vom 06.08.2013
- SCHREIBER, M., 2015: Bewertung von Vogelbrutgebieten.- Naturschutz und Landschaftsplanung 47 (5), S. 133-141
- SÜDBECK ET AL. (HRSG.), 2005: Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands
- VÖKLER et al., 2014: Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns.- Hrsg. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern
- VÖKLER, F., 2014: Zweiter Atlas der Brutvögel des Landes Mecklenburg-Vorpommern.- Greifswald.









